

Finanzmanagement
Frau C. Labsky
I.4

Bad Schwalbach, 13.02.2025
☎ 227

I.5

Über FBL I

Über Landrat

Im Hause

13/2

Beantwortung der Fragen der Bündnis 90/Die Grünen -Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2025

Anbei übersenden wir die Antworten zum Fragenkatalog der oben benannten Kreistagsfraktionen.

Der Fachdienst Kreisorgane wird nach Freigabe der Antworten diese an die Mitglieder des HFWD und die Fraktionen im Vorfeld der HFWD-Sitzung weiterleiten.


(Schwalbach)

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktio	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	42	B90/G	Ziffer 6051 6052-6054	3	Strom, Gas, Wärmelieferung	2. 2.7	Erträge und Aufwendungen für Schulträgeraufgaben	Wie haben sich die Verbräuche bei den Energieträgern von 2022 bis 2024 entwickelt?	IV.5	<u>Wärmeverbrauch:</u> 2022 = 16.125 Mwh 2023 = 14.268 Mwh 2024 = 15.088 Mwh <u>Stromverbrauch:</u> 2022 = 5.174.029 Kwh 2023 = 5.234.542 Kwh Für 2024 liegen noch keine Daten vor, da die Abrechnungen noch ausstehen.		
2	42	B90/G		3				Wie haben sich die Preise je Einheit der Energieträger im gleichen Zeitraum entwickelt?	IV.5	<u>Wärmepreis:</u> 2022 = 146,13 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) 2023 = 201,17 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) 2024 = 217,99 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) <u>Strompreis:</u> 2022 = 0,25 € je Kwh (Verbrauch / Kosten) 2023 = 0,20 € je Kwh (Verbrauch / Kosten) 2024 = 0,32 € je Kwh (Durchschnittswert Bündelausschreibung) 2025 = 0,29 € je Kwh (Durchschnittswert Bündelausschreibung) Strompreisbremse in 2024 weggefallen.		
3	42	B90/G		3				Woran liegt es, dass die Fremdreinigungskosten so extrem steigen?	IV.5	Der angemeldete Planansatz 2025 der Reinigungskosten für die Schulen hat sich gegenüber der ursprünglichen Anmeldung 2024 nicht geändert (für beide Jahre wurde jeweils ein Planansatz von rd. 5,2 Mio. € veranschlagt). Nach Vorgesprächen zum Haushalt auf Verwaltungsebene wurde der Ansatz 2024 allerdings um 900.000 € reduziert und der reduzierte Gesamtansatz von rd. 4,3 Mio. € in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.		
4	42	B90/G		3				Welche Dienste sind konkret sowie kostenmäßig angestiegen? Gibt es Unterschiede nach Schulen bzw., Schulzweigen? Wenn ja, basieren die Steigerungen auf Entscheidungen des Kreistags? Wenn ja, aufgrund welcher Beschlüsse.	IV.5	Eine kostenmäßige Steigerung betrifft den Aufwand für die Ganztagsangebote. Für diese Aufwendungen erhält der RTK Mittel in gleicher Höhe vom Land (Ertragskonto 54). Zusätzliche Mittel wurden eingeplant für die Erstellung eines Berufsschulentwicklungsplanes und eines Schulentwicklungsplanes. Der Ausbau der Telefonanlagen und der Internetanschlüsse an Schulen bedingt eine weitere Zusatzleistung im Bereich Dienste.		
5	76	B90/G	Nr.2, Ziffer 511					Was ist hierfür die Erklärung, dass sich bei dieser Kostenart eine solche Entwicklung ergibt? Handelt es sich um eine Umgruppierung? Wenn ja, bei welcher Kostenart wurden entsprechend anteilige Mittel reduziert?	I.4	Es handelt sich um eine Umgruppierung. Bisher bei der Kostenartengruppe 5300 veranschlagte Erträge werden aufgrund statistischer Vorgaben ab dem HHJ 2025 bei der KAG 511 zugeordnet. Es handelt sich im Wesentlichen um die Unterbringungsgebühren im Bereich Migration.		

6	450	B90/G		15	Wirtschaft und Tourismus	Produktgruppe 934 Wirtschaftsförderung	Welche Auswirkungen hat die vorzeitige Beendigung auf die Ökomodellregion für die sich beteiligenden landwirtschaftlichen und weiterverarbeitenden Betriebe?	IV.3	Es sind keine direkten Auswirkungen durch die Beendigung der Ökomodellregion für die beteiligten Landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Eine Beratungsmöglichkeit und die Teilnahme an Veranstaltungen fällt weg. Die Informationen über Projekte und Initiativen der Ökomodellregion wurden gesichert. Sie können bei Bedarf als Grundlage für Aktivitäten herangezogen werden.		
7	450	B90/G					Gehen damit dem Rheingau-Taunus-Kreis Transfermittel der EU, des Bundes und/oder des Landes verloren? Wenn ja, in welcher Höhe stehen hierfür noch prinzipiell Fördermittel zur Verfügung?	IV.3	Die Ökomodellregion Nassauer Land bestand aus dem Kreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Kreis Limburg-Weilburg hatte die Federführung und die Ökomodellregion war am Amt für den Ländlichen Raum in Hadamar angegliedert. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die Beendigung der Ökomodellregion vorgeschlagen. Die wesentlichen Gründe waren: 1) Projekte zur Stärkung des ökologischen Landbaus ließen sich am Markt nicht dauerhaft etablieren. 2) Die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ließ sich nicht durch Projekte der Ökomodellregion beeinflussen. 3) Projekte, wie "Regionale Markthalle" konnten trotz intensiver Bemühungen mangels eines Trägers nicht umgesetzt werden. Initiativen zur Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten scheiterten an der Wirtschaftlichkeit. 4) Personalfuktuation war außerdem ein Problem. Für die Ökomodellregion bestand ein Zuwendungsvertrag mit dem Land Hessen. Das verpflichtete sich dazu 75% der Personalkosten für 1,5 Stellen Ökomodellmanager und jährlich maximal 12.900 € Sachkosten pro Jahr zu übernehmen. Die verbleibenden 25% der Kosten haben sich die 3 beteiligten Gebietskörperschaften zu gleichen Anteilen geteilt. Jährlich entstanden den beteiligten Kreisen bzw. der Landeshauptstadt Wiesbaden Kosten in Höhe von jeweils bis zu 12.346 €. Die Kosten des Rheingau-Taunus-Kreises beliefen sich auf 4.643,27 € jährlich. Durch den Landkreis Limburg-Weilburg wurde mit Schreiben vom 11. November 2024 um das Einverständnis zur Beendigung der Ökomodellregion gebeten. Dieses wurde sowohl von der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch vom Rheingau-Taunus-Kreis erteilt. Der Vertrag mit dem Land Hessen wurde zum 31.12.2024 gekündigt. Der Rheingau-Taunus-Kreis allein kann die Ökomodellregion nicht fortführen. Hierzu würde es vermutlich auch keine Zustimmung des Landes Hessen geben.		

8	450	B90/G						Bleibt die Bezeichnung Ökomodellregion für unseren Kreis bestehen? Wenn nicht, welche Auswirkungen hat dies auf die touristisch orientierten Betriebe?	IV.3	Da der Rheingau-Taunus-Kreis keine Ökomodellregion mehr ist, kann auch die Bezeichnung nicht bestehen bleiben. Der FD IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau setzt weiter auf die Unterstützung der Regionalen Vermarktung durch Projekte im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien und Förderungen von LEADER-Projekten in den LEADER-Regionen Taunus und Rheingau. Des Weiteren wird gerade über die Veranstaltung "RegioGenuss - so schmeckt der Taunus" eine Veranstaltungsreihe zum Anbieten regionaler Produkte in Gaststätten im Taunus etabliert.		
9	38				2. Allg. Finanzsituation, 2.5 Personalaufwand			In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Höhergruppierungen bei unverändert besetzten Stellen zurück? In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Höhergruppierungen bei Wechsel des Stelleninhabers / der Stelleinhaberin zurück?	I.3	Zu über 90% betreffen die Höhergruppierungen unverändert besetzte Stellen. Hier wurde jeweils eine Überprüfung der Stellenbewertung vorgenommen. Diese orientiert sich an den auszuübenden Tätigkeiten der jeweiligen Stelle.		
10								In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Stellenneuschaffungen zurück? Bitte nach Produktbereichen aufschlüsseln.	I.3	Die Stellenneuschaffungen inklusive der jeweiligen Produktbereiche sind in der Liste der Stellenneuschaffungen (ab Seite 474) ersichtlich.		
11								In welchen Bereichen und in welcher Höhe führten die infolge der neuen Organisationsstruktur vorgenommenen personellen Umsetzungen zu einer Verringerung des Personalaufwands? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.3	Mit der organisatorischen Maßnahme der Schaffung neuer Fachbereiche war keine Verringerung des Personalaufwandes verbunden.		
12								In welchen Bereichen und in welcher Höhe führten die infolge der neuen Organisationsstruktur vorgenommenen personellen Umsetzungen zu einer Erhöhung des Personalaufwands? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.3	Mit der organisatorischen Maßnahme der Schaffung neuer Fachbereiche war keine Erhöhung des Personalaufwandes verbunden. Eine Erhöhung hängt in der Regel mit gesetzlichen Änderungen und damit einhergehend neuen Aufgaben oder einer Erhöhung von Fallzahlen zusammen. Die erforderlichen Stellen wurden bereits im Stellenplan 2024 eingeplant. Darüber hinausgehende Bedarfe bestehen nicht.		

13		B90/G					In welchen Bereichen könnten durch den Einsatz von IT, Digitalisierung sowie durch die Optimierung von Prozessen Produktivitätssteigerungen mit der Folge einer Reduzierung des Personalaufwands erzielt werden? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.2/I.6	Die Digitalisierung und der gezielte Einsatz moderner Informationstechnologien dienen nicht der Reduzierung von Personal, sondern der Optimierung von Verwaltungsprozessen und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen. Sie sind ein unverzichtbares Instrument, um den steigenden Anforderungen der öffentlichen Verwaltung angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wirkungsvoll zu begegnen. Gleichzeitig steigern moderne Technologien und flexible Arbeitsmodelle die Attraktivität der Verwaltung als zukunftsorientierter Arbeitgeber. Die Kreisverwaltung setzt digitale Lösungen ein, um Verwaltungsleistungen effizienter, transparenter und benutzerfreundlicher zu gestalten – etwa durch Online-Terminvergaben, digitale Antragsverfahren oder die elektronische Aktenführung. Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen und weiteren geplanten Projekten bleibt der Fokus auf der Optimierung von Arbeitsabläufen, um das Personal gezielt einzusetzen, von zeitintensiven Routinetätigkeiten zu entlasten und Freiräume für anspruchsvolle Aufgaben zu schaffen.		
14		B90/G					Welche Auswirkungen hat der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf den Haushalt 2025? Bitte aufgeteilt nach Präventiv- und Folgemaßnahmen	IV.4	Präventiv wurden 200.000€ für notwendige Beschaffungen, Unterhaltungen, Dienstleistungen etc. in den HH 2025 eingebracht. Aktuelle Entwicklungen werden über die Änderungsliste zur Beratung gestellt. Zu Folgemaßnahmen können derzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden.		
15		B90/G					Welche Folgen hat ein nicht genehmigter Haushalt für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Jahr 2025?	I.4	Ein nicht genehmigter Haushalt führt zur Anwendung des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Die Verwaltung kann nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Bei den investiven Krediten darf nur ein Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.		
16		B90/G					Perspektivische Frage: Gibt es die Möglichkeit zur Einführung eines kommunalen Finanzausgleichs innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises? Wäre damit auch eine Erhöhung der Kreisumlage möglich?	I.4	Ein Finanzausgleich innerhalb des RTK ist aus Sicht des FD I.4 im Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Im Rahmen des vorhandenen kommunalen Finanzausgleichs in Hessen werden über die Umlagegrundlagen bereits die Finanzschwäche bzw. die Finanzstärke der Kommunen definiert. Der RTK könnte ggf. über einen "Kreisausgleichsstock" besonders notleidende Kommunen unterstützen. Die Bildung eines solchen Ausgleichsstocks setzt aber die Erwirtschaftung von Überschüssen im Kreishaushalt voraus.		

17		B90/G					Wir bitten um eine Auflistung aller den Rheingau-Taunus-Kreis aktuell betreffenden Gerichtsverfahren.	I.1	Beim Rheingau-Taunus-Kreis sind insgesamt 688 Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt. Diese teilen sich wie folgt auf: VGH: 16; LSG: 16; SG: 503; VG: 126; AG: 13; LG: 14		
18		B90/G					Wir bitten um eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen, die im HH-Plan für 2025 enthalten sind.	CO	Die Auflistung der freiwilligen Leistungen im HHPL 2025 ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept erfolgt. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird für den KA am 17.12.2025 sowie für den KT am 24.02.2025 im Rahmen der Gremienunterlagen verteilt.		
19		B90/G					Der Ökoaktionsplan läuft noch bis Ende 2025 (Förderperiode). Wir sind Modellregion Nassauer Land. Warum sind im HH-Plan 2025 keine Gelder mehr dafür eingestellt? Selbst wenn sich das Landwirtschaftsministerium in Zukunft mehr auf die „Modellhöfe“ konzentriert, bleibt die Frage nach einem dafür bereitgestellten Budget!	IV.3	Da der Vertrag mit dem Land Hessen gekündigt wurde und es keine Modellregion Nassauer Land mehr gibt, wurden im HH-Plan 2025 für diesen Bereich keine Mittel mehr eingestellt.		